

Gemeindeamt der Stadt Freistadt.
Zu Stimmliste Nr. 357 Stelle

Freistadt, am 30.3.1938

An Herrn Frau Frä.

Luise Hermerl

in Freistadt.

Nr. 24. 76

Gegen Ihre Aufnahme in die Stimmliste zur Volksab-
stimmung am 10. April 1938 wurde Einspruch erhoben mit der Begrün-
dung, daß Sie infolge *herausgehender deutsch feindlicher Haltung*
gegenüber dem Nationalsozialismus

nicht stimmberechtigt seien.

Hievon werden Sie innerhalb der gesetzlichen Frist
von 24 Stunden verständigt.

Zu diesem Einspruch können Sie sich binnen ^{24 Stunden} 3 Tagen
vom Tage der Zustellung dieser Verständigung an gerechnet mündlich
oder schriftlich beim Gemeindeamt Freistadt unter Beibringung
von Belegen äußern.

Der Bürgermeister :

Wolfgang